



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim  
Telefon 090 91/90 91-0  
Telefax 090 91/90 91-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 45 Donnerstag, 11. November 2021

## Nr. 1 Krankheitsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich bis 06.12.2021 im Krankenstand.

Während seinem Krankenstand wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber zu den üblichen Öffnungszeiten, vertreten.

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:

Mobil: 01 70/8 39 58 83  
Stadt/Vorz.: 090 91/90 91 12

## Nr. 2 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 16. November 2021, 19.00 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

### TAGESORDNUNG:

- Sanierung (Auflassung) der Kläranlage Otting/Weilheim; Vorstellung des Vorteilsausgleiches für die Stadt Monheim teurere Druckleitungstrasse über den Stadtteil Kreut durch Herrn Funke, Kommunalen Prüfungsverband
- Entscheidung zum Antrag von Stefanie und Florian Ferber, Monheim auf Betrieb eines „Wintergartens“ auf dem städtischen Grundstück unter den

- Kastanien auf Fl.-Nr. 100, Gemarkung Monheim
- Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit Beschlussfassung zur Feststellung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

- Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“; Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2022
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

## Nr. 3 Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Am Donnerstag, 18. November 2021, 19:00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die **öffentliche** Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.

### TAGESORDNUNG:

- Projekt „Monheim summt“ – Aktueller Stand und künftige Schritte
- Auftakt Radverkehrskonzept Stadt Monheim mit Planungsbüro VAR+
- Bekanntmachungen

## Nr. 4 Einladung zum Volkstrauertag 2021

Am **Sonntag, 14. November 2021**, wird der Volkstrauertag begangen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hiermit herzlich eingeladen, am Hauptgottesdienst um **10:00 Uhr in Monheim** und der anschließenden Gedenkfeier im Friedhof teilzunehmen. Die Fahnenabordnungen sollen während des Gottesdienstes, wie jedes Jahr, am Altar Aufstellung nehmen. Ebenso finden in unseren Stadtteilen Flotzheim, Weilheim und Warching jeweils im Anschluss an den Gottesdienst die Gedenkfeiern an den Kriegerdenkmälern statt.

Allen, die in irgendeiner Weise dazu

beitragen, diese Stunde des Gedenkens und der Erinnerung so würdig zu umrahmen, danke ich schon im Voraus sehr herzlich.

**i.V. Ferber  
2. Bürgermeisterin**

## Nr. 5 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 6 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

## Nr. 7 Jagdgenossenschaft Kölbürg

Am Samstag, den 20. November 2021, findet im Feuerwehrhaus in Kölbürg die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kölbürg statt. Beginn: 20.00 Uhr.

### TAGESORDNUNG:

- Begrüßung
- Protokoll der letzten Jagdversammlung
- Kassenbericht mit Kassenprü-

- fung der Jahre 2019 / 2020 / 2021
- Aktualisierung des Jagdkatasters
- Verwendung des Jagdschillings 2019 / 2020 / 2021
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Es gelten die aktuellen Corona-Auflagen: 3G+-Regel, Abstand halten und Maskenpflicht bis zum Platz.

Das Jagdessen entfällt!  
Alle Veränderungen der Eigentumsverhältnisse sind dem Jagdvorsteher unaufgefordert vorzulegen. Herzliche Einladung an alle Jagdgossen!

Die Vorstandschaft

**i.V. Ferber  
2. Bürgermeisterin**

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) Gemeinde DAITING

## Nr. 1 Bekanntmachung über die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“

Der Gemeinderat Daiting hat am 30.08.2021 beschlossen, die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die 2. Änderung der Einbezugssatzung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“ in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“ mit Planzeichnung (Bereich 1 und 2), Festsetzung und Begründung in der Geschäftsstelle der Ver-

waltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 7.30 – 12.15, Donnerstag von 7.30 – 12.15 und 13.00 – 18.00, Freitag von 7.30 – 12.30 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Daiting während der Amtsstunden (Montag von 18.00 – 20.00 und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbezugssatzung und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbezugssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Daiting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Daiting unter [www.daiting.eu](http://www.daiting.eu) / Politik & Verwaltung / Bauleitplanung / Inkrafttreten der 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“, eingesehen werden.

Daiting, 04.11.2021

GEMEINDE

**Wildfeuer**

**Erster Bürgermeister**

## B) GEMEINDE BUCHDORF

## Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, 15. November 2021** findet um **19.30 Uhr** im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, Buchdorf, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

### TAGESORDNUNG:

- Vereinsförderung – Zuschuss für Jugendarbeit
- Antrag auf Baugenehmigung eines Büro- und Lagergebäudes mit Garagen und Carport auf dem Grundstück FlNr. 710/1, Gemarkung Buchdorf, Albert-Proeller-Straße 14
- „Antrag auf Erteilung einer Isolierten Befreiung: Neubau Pylon auf Fl. Nr. 736 (Anton-Jaumann-Str.)“
- Bauantrag zum Neubau einer „Seniorengerechten Wohnanlage“ auf dem Grundstück „Gartenstraße 29“, FlNr. 247, Gemarkung Buchdorf
- Information und Beratung über Planung und Bau des Bürgerhauses

**anschließend nichtöffentliche Sitzung**

**Walter Grob**

**Erster Bürgermeister**